

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

- 1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...
- ... NICHT bebaut wird.
 - ... TEILWEISE bebaut wird.
 - ... KOMPLETT bebaut wird.
 - ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.
Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden, sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die Bebauung leider nicht verhindern läßt.

- 2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich
- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche und kleinstem Rathausplatz.
 - ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche und größtem Rathausplatz.
 - ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche und mittlerem Rathausplatz.
 - ... KEINE dieser Varianten.
 - ... _____

- 3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...
- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 - ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 - ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 - ... _____

- 4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll
- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 - ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 - ... MODERN gebaut werden.
 - ... Südländische Architektur
 - ... Bauhische Architektur
 - ... Venezianische Architektur

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

... Wohnungen.

... Läden.

... vhs.

... Büros.

... Restaurants.

... Stadtbücherei.

... Park

... Brunnen

... Palmen

... Kneipen

... Strandbar

... Cocktailbar

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.):

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.

... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

... dürfen vernichtet werden.

... sollen vollständig erhalten bleiben.

... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.

... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... unverändert erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... können wegfallen.

... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

... MEHR Stellplätze sein als bisher.

... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.

... WENIGER Stellplätze sein als bisher.

... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

Strandbar mit vielen Palmen

Häuser in Südländischer Architektur

Farbige Brunnen

Häuser in Bayerischer Architektur

Park mit vielen Brunnen wie am Forstgarten

vehedig nach bauen

Park mit vielen Palmen

Kino

Mit freundlichen Grüßen _____

_____ (Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ...

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ...

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ...

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ...

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstrasse und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

Keine neuen Läden, wir haben genug davon.
Immobilienblasen so fatal!

Mit freundlichen Grüß

_____ (Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstrasse und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... den Begebenheiten entsprechend

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

Eine grüne Stadt!

Mit freundlichen Grüßen _____

_____ (Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
- ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
- ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstrasse und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
- ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
- ... _____

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
- ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
- ... können wegfallen.
- ... _____

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
- ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
- ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
- ... _____

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... _____

- 12.) Im übrigen wünsche ich :
- Keine selbstherrlichen Emtscheidungen!
- Hören was die Klever Bürgerinnen wollen!
- Kleve nicht noch mehr zubauen!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift:

An die
Bürgermeisterin

me: _____
lr.: _____
v.: _____

15. März 2017

10. März 2017

FB I, III, 61

11.3. No 20.3

27.3.

Landwehrstr. 10
47533 Kleve

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.
Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

- 2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich
- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 - ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 - ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... keine Orientierung an Sontowski
es geht auch respektvollere !!

- 4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll
- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 - ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 - ... MODERN gebaut werden.

... wenn überhaupt: Orientierung an Hundertwasser
im weitesten Sinne

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... kleine Einheiten ... keine Schreck - ... Sitzgruppen.

gespenst wie Herd + Tenteberg i. Motebore !!

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.):

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... unbebaut mit Bienen-Blumenwiese, Sträuchern, feldwurzige Wege und Bänke statt Banken

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... freilegen und erhalten, respektvoll restaurieren, Sträucher und Pflanzen drumherum

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden. + Springbrunnen
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... und Himmelsstempel und Abfallkammer (für Hunde-klos auch)

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen. nachbar
 ... andere ist Platz, formalheit fördern: laufen

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... gar keine Parkplätze! Fußgängerzone absolut

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... zum für Feuerwehr und Notarzt / Krankenwagen taxi

12.) Im übrigen wünsche ich :

Alles das ist bezahlbar, für unsere Stadt eine echte Bereicherung, weg von Profitinteressen (unser Steuer-geldes!) Prophylaxe gegen weitere Gleichgültigkeit!
Die Hoffnung stirbt zuletzt, der Glaube ist schon tot, aber die Liebe noch zu retten!

Mit freundlichen Grüßen ____

Unterschrift)

Zum Bebauungs-Plan 1.279-2 Min orientierte
Ausfallbebauung v. M. Tügel / Dankpause ...

habe den Bogen ausgedruckt und werde ihn morgen ausfüllen und an die Stadt Kleve verschicken.
Meine Antworten werden sein:

- ad 1) Nicht bebauen! (Wofür???)
- ad 2) Keine dieser Varianten
- ad 3) sich überhaupt NICHT an SONT... orientiert werden
- ad 4) wenn überhaupt: Orientierung an Hundertwasser, im weitesten Sinne
(aber da versteht die Verwaltung samt Haas eher am wenigsten von, vergebliche Liebesmüh?)
- ad 5) Wohnungen (kleine Einheiten, auf keinen Fall so wie von Heicks und Teutenberg in Materborn als Platzverschandelung)
kleine Restaurants, VHS....Stadtbücherei
- ad 6) ...unbebaut, mit Blumenwiese, Sträuchern, geschwungenen Wegen zum „Flanieren“ und Wasserlauf, "Bänke statt Banken"
- ad 7) Netelenhorst freilegen und erhalten, respektvoll restaurieren und sichtbar/zugänglich machen, mit „Gedenk“-Tafel bzw. Hinweisschild (gibt es ja auch anderswo, z.B. am Garten vom Essbaren Kleverland oder vom Prinz Moritz-Weg)
- ad 8) Park mit Bäumen passen zu 6)
- ad 9) Alternativen zum Parken entwickeln
- ad 10) gar keine Parkplätze mehr geben
- ad 11) als Fußgängerzone keine öffentlichen Stellplätze installiert werden, nur für Feuerwehr, Notarzt etc freigehalten werden
- ad 12) die Anerkennung, das All das, bezahlbar und für unsere Stadt eine echte Bereicherung ist,
weg von Profitinteressen, von unseren Steuergeldern finanziert, und jeglicher weiteren Zermürbung der Gemüter von Klever Bürgern entgegenwirkt und somit der Prophylaxe des Abdriftens in weitere Gleichgültigkeit dienen kann.

Die Hoffnung stirbt zuletzt, der Glaube ist schon tot, aber die Liebe ist noch zu retten! Und nicht erst TOMORROW, sondern gerade und unbedingt HEUTE!

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Sch. geehrte Damen u. Herren,
Danke für diese Gelegenheit der Beteiligung
aus Gesundheitsförderer fründen ist das
für mich besser möglich als spätere Ver-
sammlungen oder beschwerliche Wege!

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird. *Wegen der Umweltförderung der
Bebauungsverordnung einer Stadt
unserer Stadt*

... KOMPLETT bebaut wird.

... dazu gehört ein Optisch, Biologisch gestaltete
Erhaltung u. Betonung der Wallgrabenzone

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

*Jede Bebauung steht im Kontext des jeweiligen
Wirkenaufkommens - ab PKW oder LKW - was zu jeder
Bebauung = Nutzung*

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... alles eine Frage der Räumlichen Ausdehnung i. d. Fläche
Anzahl der Geschosse / Refinanzierung d. Investition

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... Die Nutzung sollte ein Zentrum der kulturelle Aktivitäten
der Klever Bürger / Stellplätze + PKW i-Tiefgarage beinhaltet

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... in Bauwerkskörper - flüchtiger u. material (Vorbild Nymeg)
sollte auf hermet- typische Material und den Charakter
unserer kleinen Stadt entsprechende Gestaltung der
Form des Bauwerks Wert gelegt werden.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

3 Wohnungen.

... Läden.

1 vhs.

... Büros.

... Restaurants.

2 Stadtbücherei.

...

...

...

und eine ansprechende Gestaltung der Tätigkeitszone

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.):

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.

... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

...

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

... dürfen vernichtet werden.

... sollen vollständig erhalten bleiben.

... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

...

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.

... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden. *genügend vorhanden*

...

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... unverändert erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... können wegfallen.

... *siehe Architektur Vorschlag (150m Ausgrab) → Bauschritt zur Wallgrabenzone*

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

... MEHR Stellplätze sein als bisher.

... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.

... WENIGER Stellplätze sein als bisher.

... *Zu erst den öffentlichen Bus transfer ausbauen / gut takten dann für Anlieger - Eigentums = Finanzier Plätze / dann Klienten*

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

2 ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

1 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

...

12.) Im übrigen wünsche ich:

Dass Bau = Finanzierungs - Nutzungsplanung sich in 2017 mit bereits vorhandenen Objekten zu vor einer Bedarfsplanung der verantwortlichen Nutzung = Amortisierung der Kosten.

unterbogen wird - d.h. nicht eine Verminderung der Zustände oder Brauch entsteht!

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

oder Brauch entsteht!

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. O ... Läden. O ... vhs.
 ... Büros. O ... Restaurants. O ... Stadtbücherei.
 ... Cafes O ... _____ . O ... _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
O ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
O ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- O ... dürfen vernichtet werden.
O ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
O ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
O ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... mittendrin ein großer Brunnen (Schwanenbrunnen)
mit rund herum Parkbänken

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- O ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
O ... können wegfallen.
O ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
O ... GENAU SO viele Stellplätze sein wie bisher.
O ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
O ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
O ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
O ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
O ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
O ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich:

Auf der nicht bebauten Grünfläche einen großen
Brunnen (ältere Bauweise) welcher zu den übrigen
Sehenswürdigkeiten von Kleve passt. Rundum mit Bänken
zum Verweilen

Mit freundlichen Grüßen _____

(Unterschrift)

An das
Planungsamt der Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

Ich möchte, daß der Minoritenplatz ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... im Stile von Hundertwasser bebaut wird.
- ... im selben Stil wie das Spoypalais am Opschlag bebaut wird.
- ... modern bebaut wird.
- ... Veranstaltungsorte, Parkanlagen, Parkplätze

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ...

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, ...

... soll der gesamte Bau in EINEM einzigen, großen Block zusammengefaßt werden.

... sollen MEHRERE, voneinander getrennte Bauten entstehen.

... kleinteilige Bebauung, vorwiegend Wohnhäuser, wenig Geschäfte! *

Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.

... kann bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

...

Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

... dürfen vernichtet werden.

... sollen vollständig erhalten bleiben.

... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

...

* zur Verhinderung von Leerstand
Große Straße, Kavaliersstr. etc.

Auf den nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... soll ein Park mit Bäumen angelegt werden.

... soll ein Teil direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... _____.

Alle bisher dort vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... insgesamt muß die gleiche Anzahl ÖFFENTLICHER Stellplätze dort erhalten bleiben.

... _____.

Mit freundlichen Grüßen

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.

... Ich bin kein architektonisch Einfaach person.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... Autosplätze in 1000 mal schöner! _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

das in Ulme an unsere Kinder gedacht wird. Die
branden mehr " - - - - - " .
_____ .
_____ .

Mit freundlich

Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche

und kleinstem Rathausplatz.

Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche

und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche

und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

heller Klinker, Kleinküli's, _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.

... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.

0 ... _____ . 0 ... _____ . 0 ... _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.

kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

_____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

dürfen vernichtet werden.

sollen vollständig erhalten bleiben.

sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

_____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.

sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

_____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

unverändert erhalten bleiben.

in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

können wegfallen.

_____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

MEHR Stellplätze sein als bisher.

GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.

WENIGER Stellplätze sein als bisher.

in Relation zur Anzahl der Wohnungen _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

_____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

Die ganze Bauplanung auf Eis zu legen, da die Bauverwaltung schon jetzt völlig überlastet ist. Alles mit Ruhe anzugehen und die Fertigstellung auf dem Unions Gelände u. Stadengelände ab zu warten!

Mit freundlichen Grüßen _____

(Unterschrift) warten!

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.

... *angepaßt dem Klever Stadtbild* _____.

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- | | | |
|--------------------------------------|---|---|
| <input type="radio"/> ... Wohnungen. | <input checked="" type="radio"/> ... Läden. | <input type="radio"/> ... vhs. |
| <input type="radio"/> ... Büros. | <input type="radio"/> ... Restaurants. | <input checked="" type="radio"/> ... Stadtbücherei. |
| <input type="radio"/> ... _____. | <input type="radio"/> ... _____. | <input type="radio"/> ... _____. |

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 - ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 - ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 - ... _____.

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 - ... _____.

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 - ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 - ... _____.

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 - ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 - ... können wegfallen.
 - ... _____.

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 - ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 - ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 - ... _____.

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

Ein harmonisches Stadtbild

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... zeitlos gebaut werden

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... Jugendzentrum ... Spielplatz ... öffentlicher Garten.

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.)

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der Inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ...

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ...

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ...

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ...

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ...

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ...

12.) Im übrigen wünsche ich :

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____

→ wäre absolut
unpassend?

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
- ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
- ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.)

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
- ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
- ... _____

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
- ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
- ... können wegfallen.
- ... _____

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
- ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
- ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
- ... _____

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

Ein multifunktionales Gebäude
für Veranstaltungen Märkte
Festen (Kinos etc.) Konzerte

Mit freundlichen Grüßen _____

(Unterschrift)

Wünschen für
Open Air
Nutzung

Keine Zelte mehr in der Stadt!

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens ein Drittel, wie einst Sontowski

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... passend zur Hochschule, modern

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

... Wohnungen.

... Läden.

... vhs.

... Büros.

... Restaurants.

... Stadtbücherei.

... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.

... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

... dürfen vernichtet werden.

... sollen vollständig erhalten bleiben.

... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.

... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... unverändert erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... können wegfallen.

... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

... MEHR Stellplätze sein als bisher.

... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.

... WENIGER Stellplätze sein als bisher.

... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

An das
Planungsamt der Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

Ich möchte, daß der Minoritenplatz ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... im Stile von Hundertwasser bebaut wird.
- ... im selben Stil wie das Spoypalais am Opschlag bebaut wird.
- ... modern bebaut wird.
- ... _____.

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, ...

... soll der gesamte Bau in EINEM einzigen, großen Block zusammengefaßt werden.

... sollen MEHRERE, voneinander getrennte Bauten entstehen.

... einzelne Investoren _____.

Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.

... kann bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

... _____.

Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

... dürfen vernichtet werden.

... sollen vollständig erhalten bleiben.

... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

... _____.

Auf den nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... soll ein Park mit Bäumen angelegt werden.

... soll ein Teil direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... _____.

Alle bisher dort vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... insgesamt muß die gleiche Anzahl ÖFFENTLICHER Stellplätze dort erhalten bleiben.

... _____.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut
werden,

sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß
sich die Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m²
Grundfläche

und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m²
Grundfläche

und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an
Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen.
- ... Läden.
- ... vhs.
- ... Büros.
- ... Restaurants.
- ... Stadtbücherei.
- ... Touris-life.
- ... _____.
- ... _____.

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____.

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____.

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
- ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
- ... soll als Kombination von Park mit Bäumen und gepflasterter Platz
ca. 50:50 angelegt werden

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
- ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden. *vorzugsweise unter dem Platz direkt vor dem Rathaus siehe 8.*
- ... können wegfallen.
- ... _____.

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden,

sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
- ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
- ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
- ... _____.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden,

sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

- ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

Im Rahmen dieses B-Platzes besteht die Chance,
denn Ferret einen Platz mit Aufenthaltsqualität
zu geben, welches dem idealerweise öffentliche Parkplätze
ausgespart werden!

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden. *mit Dachbegrünung und Innenhof*
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... _____

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- | | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> ... Wohnungen. | <input type="checkbox"/> ... Läden. | <input checked="" type="checkbox"/> ... vns |
| <input type="checkbox"/> ... Büros. | <input checked="" type="checkbox"/> ... Restaurants. | <input checked="" type="checkbox"/> ... Stadtbücherei. |
| <input type="checkbox"/> ... _____. | <input type="checkbox"/> ... _____. | <input type="checkbox"/> ... _____. |

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.)

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 - ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 - ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 - ... _____.

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 - ... egal

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 - ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 - ... _____.

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 - ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 - ... können wegfallen.
 - ... _____.

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 - ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 - ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 - ... _____.

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

- Kosten sollen im Rahmen bleiben!
- Hunderwasser schließt mit bunten Akzenten
- Besessenenzentrum 1. draußen + drinnen

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz sollte NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... Kl. Wohnungen ... _____ ... _____
(Studenten)

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

Dass sich die polit. Parteien nochmals öffentlich klar mit
ihren Vorschlägen positionieren, so dass Investoren wissen
warum sie sind.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.)

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstrasse und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

Das man sich in Zukunft mehr für
 die Natur interessiert und nicht
 ...

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... Disco

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ...

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... sollen erhalten bleiben, als historisches Ereignis mit Grünanlage auf einem

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... mit Sitzgelegenheiten mit Blick auf die

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben. *for ältere Einwohner zur näheren Anbindung zur Stadt*
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... am hinteren kleiner Bahnhof verlegt werden, wo das COOP Event stattfindet

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ...

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein. *Parkplätze unter dem Gebäude können privatisiert werden.*
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ...

12.) Im übrigen wünsche ich :

Wenige Grünanlagen, schnelle Bebauung des Union-Magazine Platzes, einige weitere mögliche Möglichkeiten und weitere Informationen und Mitbestimmung über diese Bebauung zwischen Volksbank, Rathaus (Auswahl) und öffentlich

Mit freundlichen Grüßen _____ (Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

mehr Beteiligung der Bevölkerung

Mit freundlichen Grüß

(Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____.

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
- ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
- ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____ .

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____ .

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
- ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
- ... _____ .

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
- ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
- ... können wegfallen.
- ... _____ .

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
- ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
- ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
- ... _____ .

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

Falls eine Bebauung stattfindet: Auf keinen Fall so eine häßliche Verklinkerung wie beim Rathausbau!! (Black-Box)

Mit freundlichen G

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

- ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.)

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... teilweise erhalten bleiben

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

Mit freundlichen Grüßen

_____ (Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz sollte NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

... gestaltet bebaut werden

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

... Originalturmhöhe herstellen

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... Rosengarten

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.

... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.

... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

DASS AUS DEM MINORITENPLATZ EIN EVENT PLATZ ENTSTEHT

Mit freundlichen Grüßen _____

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... auf alle Fälle ausreichend Grünanlagen mit Brunnen, Wasser, Rasen etc.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.

... neueste Ausarbeitung von Klever Arch. Techn. Hülsmann & Thiesme

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden. → Das wäre schön, jede Option
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden. haben wir erst-
- ... MODERN gebaut werden. ausarbeit. von
- ... _____ Hülsmann & Thiesme

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen.
- ... Büros.
- ... _____.
- ... Läden.
- ... Restaurants.
- ... _____.
- ... vhs.
- ... Stadtbücherei.
- ... _____.

*Integration in das
Hilfsmann & Thome
Projekt
sind wir sehr
gut
daneben
eine zusätzl.
Mehrbau-
bauung
entsteht*

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.):

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____.

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____.

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
- ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
- ... _____.

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
- ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
- ... können wegfallen.
- ... _____.

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
- ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
- ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
- ... _____.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

immer bei Bebauung helle farbige Fassadenfarben !!!

Mit freundlichen Gr

(Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... *In eine mögliche Bebauung sollte auch der Bereich des ehem. Supermarktes
einbezogen sein.*

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

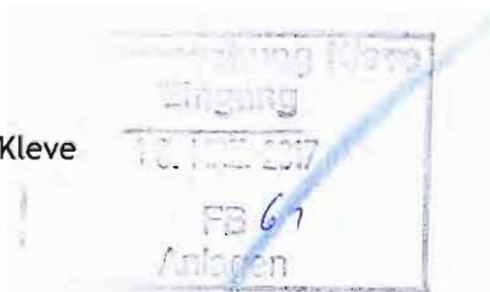
10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

An das
Planungsamt der Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

Ich möchte, daß der Minoritenplatz ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... im Stile von Hundertwasser bebaut wird.
- ... im selben Stil wie das Spoypalais am Opschlag bebaut wird.
- ... modern bebaut wird.
- ... like Begegnungsstätte aus Stadtbibliothek, VHS & Seniorenzentrum
siehe Stadt Düsseldorf-Unterrath

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, ...

... soll der gesamte Bau in EINEM einzigen, großen Block zusammengefaßt werden.

- ... sollen MEHRERE, voneinander getrennte Bauten entstehen.
- ... _____

Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____

Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____

Auf den nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... soll ein Park mit Bäumen angelegt werden.

... soll ein Teil direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... _____.

Alle bisher dort vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... insgesamt muß die gleiche Anzahl ÖFFENTLICHER Stellplätze dort erhalten bleiben.

... _____.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

1001
1002
1003
1004
1005
1006
1007
1008
1009
1010
1011
1012
1013
1014
1015
1016
1017
1018
1019
1020
1021
1022
1023
1024
1025
1026
1027
1028
1029
1030
1031
1032
1033
1034
1035
1036
1037
1038
1039
1040
1041
1042
1043
1044
1045
1046
1047
1048
1049
1050
1051
1052
1053
1054
1055
1056
1057
1058
1059
1060
1061
1062
1063
1064
1065
1066
1067
1068
1069
1070
1071
1072
1073
1074
1075
1076
1077
1078
1079
1080
1081
1082
1083
1084
1085
1086
1087
1088
1089
1090
1091
1092
1093
1094
1095
1096
1097
1098
1099
1100

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ - frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafestraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

_____ *Einige alte deutsche Fassaden* _____

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- | | | |
|--------------------------------------|--|---|
| <input type="radio"/> ... Wohnungen. | <input type="radio"/> ... Läden. | <input checked="" type="checkbox"/> ... vhs. ¹ |
| <input type="radio"/> ... Büros. | <input checked="" type="checkbox"/> ... Restaurants. | <input checked="" type="checkbox"/> ... Stadtbücherei. |
| <input type="radio"/> ... _____. | <input type="radio"/> ... _____. | <input type="radio"/> ... _____. |

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 - ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 - ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 - ... _____.

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 - ... _____.

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 - ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 - ... _____.

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 - ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 - ... können wegfallen.
 - ... _____.

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 - ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 - ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 - ... _____.

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

einen Park mit Bänken, Bäumen u. Skulpturen

An das
Planungsamt der Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

Ich möchte, daß der Minoritenplatz ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... im Stile von Hundertwasser bebaut wird.
- ... im selben Stil wie das Spoypalais am Opschlag bebaut wird.
- ... modern bebaut wird.
- ... _____.

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, ...

- ... soll der gesamte Bau in EINEM einzigen, großen Block zusammengefaßt werden.
- ... sollen MEHRERE, voneinander getrennte Bauten entstehen.
- ... _____.

Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... wenig Bäume-für Schatten.

Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____.

Auf den nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... soll ein Park mit Bäumen angelegt werden.

... soll ein Teil direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... wenig Bäume - nicht zu hoch!

Alle bisher dort vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... erhalten bleiben. - können -

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... insgesamt muß die gleiche Anzahl ÖFFENTLICHER Stellplätze dort erhalten bleiben.

... _____

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____.

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
- ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
- ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafestraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____ .

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____ .

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
- ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
- ... _____ .

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
- ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
- ... können wegfallen.
- ... _____ .

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
- ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
- ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
- ... _____ .

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... _____ .

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... Sontowski ist vom Tisch, mehr Grünfläche!!

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... Fläche für Erholung besonders auch für ältere
Menschen u. Kinder.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... kleine Cafés. ... _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... Alternativen bzw. Nahverkehrsangebote ausbauen.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

Ruhezone schaffen für arbeitende
Revitalisierung u. Begegnungen. Spielbereich Kinder!

An das
Planungsamt der Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

Ich möchte, daß der Minoritenplatz ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... im Stile von Hundertwasser bebaut wird.
- ... im selben Stil wie das Spoypalais am Opschlag bebaut wird.
- ... modern bebaut wird.
- ... _____.

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... mindestens 50% Grünfläche sein _____.

Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, ...

- ... soll der gesamte Bau in EINEM einzigen, großen Block zusammengefaßt werden.
- ... sollen MEHRERE, voneinander getrennte Bauten entstehen.

... sollen kleine getrennte und helle Bauten entstehen _____.

Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafestraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____.

Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____.

Auf den nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... soll ein Park mit Bäumen angelegt werden.

... soll ein Teil direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... _____.

Alle bisher dort vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / ~~des Parks / der Plätze~~ verlagert werden.

... insgesamt muß die gleiche Anzahl ÖFFENTLICHER Stellplätze dort erhalten bleiben.

... _____.

Auf den nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... soll ein Park mit Bäumen angelegt werden.

... soll ein Teil direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... _____.

Alle bisher dort vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

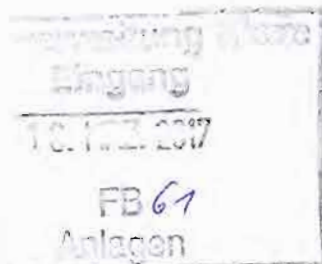
... insgesamt muß die gleiche Anzahl ÖFFENTLICHER Stellplätze dort erhalten bleiben.

... _____.

Mit freundlichen Grüßen _____

(Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... BITTE KEINE KLINKER !!!

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- ... Wohnungen.
 - ... Büros.
 - ... Läden.
 - ... Restaurants.
 - ... Cafes
 - ... vhs.
 - ... Stadtbücherei.
 - ...
 - ...
 - ...

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 - ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 - ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 - ...

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 - ...

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 - ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 - ...

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 - ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 - ... können wegfallen.
 - ...

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 - ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 - ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 - ...

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... BEWOHNER DES ENTSTANDENEN HAUSES

- 12.) Im übrigen wünsche ich :
- Eine moderne, offene Architektur. Klein gehalten, nicht verkratzt.*

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... UND ZWAR OHNE KLINKER, MIT VIEL GLAS, UM OFFENHEIT
ZU ZEIGEN

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ CAFES _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... SO VIEL GRÜN WIE MÖGLICH ERHALTEN !

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... HALTE ICH FÜR NICHT NOTWENDIG

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... BEWOHNER DES ENTSTANDENEN HAUSES

12.) Im übrigen wünsche ich :

Eine moderne Architektur, ohne Klunker. Viel Grün und Bänke zum Ausruhen. Ein Cafe wäre schön.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollten alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasteter Platz angelegt werden.

... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.

... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.

... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

Das wir einen schönen großen "Grünen Platz" in City-Nähe haben - wo evtl. auch Events stattfinden können.

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.

... 3 - GESCHOSSIG MIT PENTHÄUSERN

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> ... Wohnungen. | <input checked="" type="checkbox"/> ... Läden. | <input type="checkbox"/> ... vhs. |
| <input checked="" type="checkbox"/> ... Büros. | <input checked="" type="checkbox"/> ... Restaurants. | <input type="checkbox"/> ... Stadtbücherei. |
| <input type="checkbox"/> ... _____. | <input type="checkbox"/> ... _____. | <input type="checkbox"/> ... _____. |

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.)

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafestraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 - ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 - ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 - ... _____.

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden
 - ... _____.

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 - ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 - ... _____.

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 - ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 - ... können wegfallen.
 - ... _____.

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 - ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 - ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 - ... _____.

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

An die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. O ... vhs.
O ... Büros. ... Restaurants. O ... Stadtbücherei.
O ... _____ . O ... _____ . O ... _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
O ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
O ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... Soll weiter in Parkplätze umgewandelt werden .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- O ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
O ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
O ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- O ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
O ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
O ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
O ... können wegfallen.
O ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- O ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
O ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... mindestens genauso viele .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
O ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
O ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
O ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
O ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

vor allem den Erhalt stadtnaher Parkplätze. Große Grünflächen wie entlang der Hafenstraße sind unnützlich. Wir haben behinderte Kunden, die auf die Parkplätze angewiesen sind. .

Mit freundlichen Grüßen

_____ (Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

... NICHT bebaut wird.

... TEILWEISE bebaut wird.

... KOMPLETT bebaut wird.

... Wenn, dann so, daß noch viel Grünanlage bleibt

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.

... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.

... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

_____ daß auf jeden Fall die
_____ Wasseranlage erhalten bleibt

Mit freundlichen Grüßen _

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollten alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.

... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

In der Hochzeit des Alltags, möchten wir in der Stadt eine Zone der Ruhe und Entspannung.

Mit freundlichen Grüßen

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.

... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.):

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

das der Platz nicht bebaut wird .

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

... KEINE dieser Varianten.

... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.

... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.

... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.)

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... zu 50% erhalten bleiben

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.

... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.

... MODERN gebaut werden.

... _____

- 5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...
- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> ... Wohnungen. | <input type="checkbox"/> ... Läden. | <input type="checkbox"/> ... vhs. |
| <input type="checkbox"/> ... Büros. | <input checked="" type="checkbox"/> ... Restaurants. | <input type="checkbox"/> ... Stadtbücherei. |
| <input type="checkbox"/> ... _____. | <input checked="" type="checkbox"/> ... Cafes | <input type="checkbox"/> ... _____. |

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.):

- 6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafestraße und der inneren Stadtmauer ...
- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 - ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 - ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 - ... _____.

- 7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...
- ... dürfen vernichtet werden.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 - ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 - ... _____.

- 8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...
- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 - ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 - ... _____.

- 9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...
- ... unverändert erhalten bleiben.
 - ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden. oder
 - ... können wegfallen.
 - ... _____.

- 10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt
- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 - ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher. oder
 - ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 - ... _____.

- 11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt
- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 - ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 - ... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

mit da einen schönen Park mit kleinen Cafes
oder eine Art-Plazza de Kleeve

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollten alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
 ... _____

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____

12.) Im übrigen wünsche ich :

Viel mehr Grünflächen
und Bäume hauptsächlich
in der Unterstadt

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstrasse und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasteter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich :

Das es nicht bebaut wird!!

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
- ... TEILWEISE bebaut wird.
- ... KOMPLETT bebaut wird.
- ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
- ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
- ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
- ... KEINE dieser Varianten.
- ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
- ... so wie in Variante C von Frage 2

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
- ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
- ... MODERN gebaut werden.
- ... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

... Wohnungen.

... Läden.

... vhs.

... Büros.

... Restaurants.

... Stadtbücherei.

... soziale Treffpunkte ...

...

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.

... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

...

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

... dürfen vernichtet werden.

... sollen vollständig erhalten bleiben.

... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

...

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.

... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

...

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... unverändert erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... können wegfallen.

...

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

... MEHR Stellplätze sein als bisher.

... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.

... WENIGER Stellplätze sein als bisher.

...

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

...

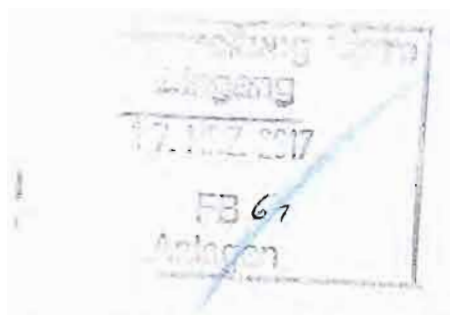
12.) Im übrigen wünsche ich :

Ein Zentrum als sozialen Ort der Begegnung

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

... Wohnungen.

... Läden.

... vhs.

... Büros.

... Restaurants.

... Stadtbücherei.

... _____.

... _____.

... _____.

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafensstraße und der inneren Stadtmauer ...

... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.

... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.

... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.

... _____.

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

... dürfen vernichtet werden.

... sollen vollständig erhalten bleiben.

... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.

... _____.

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.

... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.

... _____.

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

... unverändert erhalten bleiben.

... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.

... können wegfallen.

... _____.

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

... MEHR Stellplätze sein als bisher.

... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.

... WENIGER Stellplätze sein als bisher.

... _____.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.

... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.

... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

Eine friedvolle Übereinstimmung der neuen (Pflanz-)scharf und die Erhaltung der verbliebenen historischen Stadtmauer

Mit freundlichen Grüßen

_____ (Unterschrift)

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve

Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____.

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.

- ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____.

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____.

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... _____.

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen. ... Läden. ... vhs.
 ... Büros. ... Restaurants. ... Stadtbücherei.
 ... _____ _____ _____ .

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
 ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
 ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
 ... _____ .

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben.
 ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
 ... _____ .

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
 ... sollen direkt am Rathaus als gepflasteter Platz angelegt werden.
 ... _____ .

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
 ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
 ... können wegfallen.
 ... _____ .

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
 ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
 ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
 ... _____ .

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
 ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
 ... _____ .

12.) Im übrigen wünsche ich: keine neuen Lachengeschäfte!

an die
Stadt Kleve
Landwehr 4-6
47533 Kleve



Bebauungs-Plan 1-279-2 „Minoritenplatz“ : frühzeitige Beteiligung

1.) Ich möchte, daß der Minoritenplatz
zwischen Rathaus, Bürgerbüro, Volksbank und Wall-Graben-Zone ...

- ... NICHT bebaut wird.
 ... TEILWEISE bebaut wird.
 ... KOMPLETT bebaut wird.
 ... _____

Meine Wahl unter 1.) hat ausdrücklich VORRANG.

Falls ich dort geantwortet habe, der Minoritenplatz solle NICHT bebaut werden,
sind meine Auswahlen zu 2.) bis 5.) REIN VORSORGLICH für den Fall, daß sich die
Bebauung leider nicht verhindern läßt.

2.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, bevorzuge ich

- ... Variante „A“ = 3 Baufenster mit zusammen ca. 4.000m² Grundfläche
und kleinstem Rathausplatz.
 ... Variante „B“ = 1 Baufenster von ca. 2.600m² Grundfläche
und größtem Rathausplatz.
 ... Variante „C“ = 2 Baufenster mit zusammen ca. 3.700m² Grundfläche
und mittlerem Rathausplatz.
 ... KEINE dieser Varianten.
 ... _____

3.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird,
sollen alle Bauten zusammen sowohl an Grundfläche wie auch an Nutzfläche ...

- ... höchstens HALB so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... höchstens GENAU so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... bis zu DOPPELT so groß werden wie einst von Sontowski geplant.
 ... _____

4.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, soll

- ... im Stile von HUNDERTWASSER gebaut werden.
 ... im selben Stil wie das SPOYPALAIS am Opschlag gebaut werden.
 ... MODERN gebaut werden.
 ... _____

5.) Falls auf dem Minoritenplatz gebaut wird, dann sollen dort entstehen ...

- ... Wohnungen.
- ... Läden.
- ... vhs.
- ... Büros.
- ... Restaurants.
- ... Stadtbücherei.
- ... Kulturreinrichtungen
- ... Spielplatz
- ... _____.

Unabhängig davon, ob der Minoritenplatz bebaut wird oder nicht, gilt 6.) bis 12.) :

6.) Die „Wall-Graben-Zone“ zwischen der Hafenstraße und der inneren Stadtmauer ...

- ... soll in jedem Fall unbebaut bleiben.
- ... als Rasen mit Bäumen, Rabatten und Wasserlauf fortgeführt werden.
- ... kann von der Stadtmauer bis an den Wasserlauf zugebaut werden.
- ... _____.

7.) Die historischen Stadtmauern und der Turmstumpf „Netelenhorst“ ...

- ... dürfen vernichtet werden.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben.
- ... sollen vollständig erhalten bleiben und möglichst sichtbar gemacht werden.
- ... _____.

8.) Die nicht bebauten Flächen zwischen Wall-Graben-Zone, Rathaus und Volksbank ...

- ... sollen zu einem Park mit Bäumen angelegt werden.
- ... sollen direkt am Rathaus als gepflasterter Platz angelegt werden.
- ... _____.

9.) Alle bisher vorhandenen Stellplätze für Autos sollen ...

- ... unverändert erhalten bleiben.
- ... in ein Parkdeck unterhalb der Gebäude / des Parks / der Plätze verlagert werden.
- ... können wegfallen.
- ... _____.

10.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen es auf dem Areal des Minoritenplatzes hinterher insgesamt

- ... MEHR Stellplätze sein als bisher.
- ... GENAUSO viele Stellplätze sein wie bisher.
- ... WENIGER Stellplätze sein als bisher.
- ... _____.

11.) Falls Stellplätze verbleiben, verlagert werden oder neu angelegt werden, sollen die Stellplätze auf dem Areal des Minoritenplatzes insgesamt

- ... ausschließlich ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... vor allem ÖFFENTLICH für jeden nutzbar sein.
- ... überwiegend für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... ausschließlich für PRIVATE Nutzer reserviert werden.
- ... _____.

12.) Im übrigen wünsche ich :

Einen Platz mit Aufenthaltsqualität und Möglichkeiten
zum Verweilen - mit vielen Pflanzen und wenig
Beton!!!

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)